

## **Editorial: Solidarität in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld**

*Klaus Meesters<sup>1</sup>, Jochen Pimpertz<sup>2</sup>, Jürgen Wasem<sup>3</sup> und Aysel Yollu-Tok<sup>4</sup>*

Das Solidaritätsprinzip ist ein prägendes Gestaltungselement des Sozialstaates. Für die gesetzliche Krankenversicherung ist das Prinzip explizit in § 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch verankert und wird in den §§ 2 und 3 konkretisiert. In wesentlichen Aspekten gelten diese Festlegungen mittelbar auch für die soziale Pflegeversicherung. Annähernd 9 von 10 Bürgerinnen und Bürgern sind qua Gesetz in den beiden umlagefinanzierten Sozialversicherungszweigen gegen die finanziellen Folgen von Krankheit und Pflegebedürftigkeit versichert. Der Solidaritätsgedanke erfährt in weiten Teilen der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Erweiterte Leistungsversprechen, der medizinisch-technische Fortschritt und nicht zuletzt der demografische Wandel stellen das Sozialversicherungssystem aber zunehmend vor steigende Finanzierungserfordernisse. Wie diesen Anforderungen begegnet werden kann, ist Gegenstand intensiver Diskussionen. In dieser Gemengelage werden einzelne Reformvorschläge explizit mit einer Stärkung des Solidaritätsprinzips begründet, andere tangieren mittelbar den Charakter der solidarischen Versicherung. Dabei lassen die unterschiedlichen Lösungsansätze erkennen, dass es an einem einheitlichen, gesellschaftlich anerkannten Verständnis von Solidarität bzw. solidarischer Finanzierung fehlt. Dies hat die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V. im Herbst 2022 zum Anlass genommen, mit einem Call for Paper zur Fragestellung "Solidarität in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung - Wie wirkt das Prinzip und wie verändern sich dessen Wirkungen in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld?" eine interdisziplinäre Diskussion anzustoßen. Dieses Sonderheft vereint nun vier beachtenswerte Beiträge, die sich dieser Fragestellung aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln annehmen. In ihrer Gesamtheit unterstreichen sie anschaulich die Eingangshypothese, dass es an einem einheitlichen Verständnis des Solidaritätsprinzips und entsprechend auch an einer einheitlichen Basis für solche Reformansätze fehlt, die die vielfach geforderte Weiterentwicklung des Solidaritätsprinzips adressieren.

*Klaus Jacobs* attestiert dem Solidaritätsprinzip in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, dass es gegenwärtig hohe Wertschätzung in der Bevölkerung genießt, zugleich aber für die Zukunft zeitgemäßen Anpassungen zu unterziehen ist, um der Bedeutung der sozialen

---

<sup>1</sup> *Meesters*, Klaus, GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin, klaus.meesters@gkv-spitzenverband.de.

<sup>2</sup> *Pimpertz*, Dr. Jochen, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln, pimpertz@iwkoeln.de.

<sup>3</sup> *Wasem*, Prof. Dr. Jürgen, Universität Duisburg-Essen, Altendorfer Straße 11, 45127 Essen, juergen.wasem@uni-due.de.

<sup>4</sup> *Yollu-Tok*, Prof. Dr. Aysel, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, aysel.yollu-tok@hwr-berlin.de.

Sicherungssysteme dauerhaft gerecht zu werden. Dabei spannt er den Bogen von der personellen Abgrenzung der Solidargemeinschaft über die Weiterentwicklung der Beitragsbemessung bis hin zu einem sachadäquaten Einsatz von Steuermitteln.

Die Autoren *Martin Beznoska*, *Jochen Pimpertz* und *Michael Stockhausen* stellen fest, dass in einer umlagefinanzierten Krankenversicherung ein solidarischer Ausgleich zwischen „Jungen“ und „Alten“ zwar zu jeder Zeit im Querschnitt der Versichertengemeinschaft möglich ist. Sie leiten aber aus ihren theoretischen Überlegungen ab, dass dies in einem alternden Kollektiv auf Dauer nur zu Lasten der „Jungen“ gelingen kann, und weisen dies anhand einer empirischen Simulation nach.

Auch *Lewe Bahnsen* und *Florian Maximilian Wimmesberger* fokussieren auf das Spannungsfeld zwischen intra- und intergenerativer Solidarität umlagefinanzierter Systeme. Unter Verwendung der Methode der Generationenbilanzierung kommen sie zu dem Ergebnis, dass - im Gegensatz zu dem meisten heute lebenden Kohorten - zukünftige Generationen im Vergleich zu heutigen Generationen deutlich mehr in die Systeme der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen als sie an Leistungen empfangen werden. Sie sehen daher die Notwendigkeit, politische Entscheidungsträger für die Berücksichtigung intergenerativer Lastenverteilung zu sensibilisieren.

Der Beitrag von *Silvia Pernice-Warnke* geht der verfassungsrechtlichen Frage nach, inwiefern das Grundgesetz Ansätze zur Gewährleistung von Generationengerechtigkeit liefert und ob sich daraus Ableitungen für die Ausformung des Sozialstaatsprinzips ergeben. Zudem behandelt sie die vieldiskutierte Frage, inwiefern sich die vom Bundesverfassungsgericht in der Klimaschutzentscheidung getroffenen Aussagen auf Sachverhalte der Sozialversicherung übertragen lassen. Dies verneint sie, da es in der Sozialen Sicherung anders als beim Klimawandel an einer vergleichbaren Irreversibilität fehlt.